

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses
vom 20. September 2023

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0147
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2020**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2020 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Berlin, den 20. September 2023

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Bericht

Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2022 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 19/0719 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2020 und die dazu vom Senat abgegebene Stellungnahme – Drucksache 19/0925 – mit vertraulicher Anlage beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Mängel bei der Personalbedarfsermittlung für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr

T 105 bis 128

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat den Personalbedarf im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr anhand der konkreten Bedingungen in Berlin ermittelt.

Es erwartet darüber hinaus, dass der Senat die zur Erreichung des Schutzziels notwendigen zusätzlichen Rettungswagen und Noteinsatzfahrzeuge beschafft, das zur Besetzung dieser zusätzlichen Rettungsmittel erforderliche Personal einstellt und die weiteren Kapazitäten zur Unterbringung des Personals und der Rettungsmittel vorhält.

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat

- die Prozesse im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr umfassend analysiert und überprüft, inwieweit die Wahrnehmung der „sonstigen Aufgaben“ durch Änderung der Organisation, der Technikbetreuung oder des Personaleinsatzes optimiert werden kann,
- geeignete Maßnahmen ergreift, um die Einsatzzahlen zu reduzieren, und
- die AZVO FuP anpasst und konkretisiert.

2. Mängel bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin – Schwerpunkt Geschäftsprozessmanagement

T 129 bis 170

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- eine höhere Verbindlichkeit der gesamtstädtischen Steuerungsmaßnahmen zum Geschäftsprozessmanagement (GPM) sicherstellt,
- die Begriffe zur Prozessverantwortung und zur Prozesseignerschaft eindeutig und verbindlich definiert und dabei Weisungsbefugnisse vorsieht,
- darauf hinwirkt, dass jedes GPM-Projekt von Beginn an von einer bzw. einem Prozessverantwortlichen geleitet und verantwortet wird,
- die Berliner Prozessbibliothek zeitnah offiziell einsetzt sowie die Beschäftigten der Berliner Verwaltung über den Zugriff und den Nutzen informiert sowie
- den Personalbedarf und die Stellenbewertungen für die Aufgaben des GPM sach- und methodengerecht ermittelt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus, dass der Senat für die Evaluation von Gesetzen einen einheitlichen Kriterienkatalog für eine Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle entwickelt und dessen Anwendung gewährleistet.

3. Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin

T 171 bis 213

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die vertragliche Zielstruktur konsequent umsetzt und mit dem ITDZ über dessen Leistungen Verträge schließt,
- strategische Planungen auf der Grundlage der von der für Digitalisierung zuständigen Senatsverwaltung zu erstellenden Planungsunterlagen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aufstellt,
- dafür Sorge trägt, dass der Wirtschaftsplan rechtzeitig zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat des ITDZ genehmigt wird,
- sich zeitnah auf ein Finanzierungsmodell verständigt,
- die Verwendung eventuell erwirtschafteter Jahresüberschüsse des ITDZ neu regelt,
- für alle standardisierten Leistungen Preise im Servicekatalog des ITDZ ausweist.

4. Erhebliche Mängel bei der Gestaltung und Steuerung des öffentlichen Fahrradverleihsystems sowie bei der Umsetzung von Radverkehrszielen des Berliner Mobilitätsgesetzes

T 356 bis 361

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat sicherstellt, dass die verbleibenden Radverkehrsziele des Berliner Mobilitätsgesetzes unter Beachtung von § 19 Abs. 4 MobG BE fristgerecht umgesetzt werden.

Das Abgeordnetenhaus erwartet zudem, dass ihm jeweils im 1. Quartal eines Jahres zum Umsetzungsstand der Radverkehrsziele berichtet wird.

5. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Steuerung, Koordinierung und Umsetzung der Digitalisierung der Berliner Schulen

T 394 bis 424

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat mit dem Ziel des wirtschaftlichen Einsatzes der aus dem Digitalpakt Schule zur Verfügung gestellten Mittel

- die Teilprojekte der Digitalisierungsstrategie verbindlich für alle Schulen umsetzt,
- den Einsatz der bereits beschafften IKT insbesondere der Endgeräte für Lehrkräfte sicherstellt,
- die erforderlichen Planungsunterlagen sowie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Teilprojekte der Digitalisierungsstrategie erstellt,
- hierbei die laufenden Ausgaben für den Betrieb der beschafften IKT sowie deren Ersatzbeschaffung berücksichtigt,
- Vorgaben des Projektmanagements und Controllings beachtet,
- die Maßnahme „Passive Infrastruktur/LAN“ zentral steuert und koordiniert,
- die Struktur und die organisatorische Zuordnung der Stabsstelle in der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung überprüft und anpasst,
- bei der Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie eine fortlaufende Abstimmung zwischen Senatskanzlei, ITDZ und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung vornimmt,
- den unregelmäßigen dienstlichen Einsatz privater IKT und Software im edukativen Bereich beendet und
- die Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit gewährleistet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus, dass der Senat zum Fortschritt der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie jährlich über die ergriffenen Maßnahmen berichtet.

6. Mobiler Kinderbetreuungsservice – Fortführung eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne Erfolgsnachweis

T 425 bis 441

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2024 ein Konzept vorzulegen, wie die Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten weiterentwickelt wird.

7. Erhebliche Versäumnisse, Prüfungsausfälle und Risiken bei Brandsicherheitsschauen in Bildungseinrichtungen

T 486 bis 530

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg – entsprechend den Ankündigungen – die Brandsicherheitsschauen nach der Betriebs-Verordnung ordnungsgemäß und wirtschaftlich vorbereiten sowie durchführen und insbesondere

- die baulichen Anlagen ordnungsgemäß und vollständig erfassen sowie die Anlagenbestandserfassung regelmäßig aktualisieren,
- das anlagenbezogene Prüfprogramm jeweils ermitteln und in gebäudespezifische Prüfungsschecklisten überführen,
- die vorgeschriebenen Zeitintervalle einhalten,
- die wesentlichen Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse in den Niederschriften nachvollziehbar dokumentieren und
- die Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel konsequent verfolgen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass der Senat – entsprechend seiner Ankündigungen - die Bezirksämter durch Wahrnehmung seiner Regelungs- und Steuerungsbefugnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Brandsicherheitsschauen unterstützt, indem er

- auf eine berlinweit einheitliche Anwendung der Anlagenkategorien der Betriebs-Verordnung hinwirkt und hierzu die notwendigen Steuerungsmaßnahmen ergreift und Regelungen erlässt,
- das elektronische Baugenehmigungsverfahren auf die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Brandsicherheitsschauen erstreckt,

- im Zusammenwirken mit den Bezirksämtern ein berlinweit einheitliches, systematisch strukturiertes, digital verfügbares Prüfschema für Brandsicherheits-schauen aufstellt und zur Anwendung durch die Bezirksämter verbindlich vorschreibt,
- zur Entlastung der Bauaufsichtsbehörden die rechtliche Möglichkeit des Einsatzes geeigneter Dritter prüft und ggf. umsetzt sowie
- das Verfahren in der Betriebs-Verordnung und durch ergänzende Verwaltungsvorschriften anwendungsfreundlich konkretisiert.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus, dass alle weiteren Bezirksämter aus Anlass der Prüfung des Rechnungshofs kontrollieren, ob sie die nach der Betriebs-Verordnung durchzuführenden Brandsicherheitsschauen ordnungsgemäß sowie wirtschaftlich durchführen und prüfen, ob das Verwaltungshandeln ggf. anzupassen ist.

8. Fortgesetzte wissentliche Verstöße des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf bei der Überlassung eines landeseigenen Grundstücks an Dritte

T 582 bis 597

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (§ 7 Abs. 2 LHO) vornimmt und die Verhandlungen über einen Nutzungsvertrag zu angemessenen Konditionen zum erfolgreichen Abschluss führt oder das Nutzungsverhältnis beendet.

9. Sanierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - Risiken für den Landeshaushalt (vertraulicher Teil)

T 1 bis 83

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bei künftigen Mittelzuführungen an Beteiligungsunternehmen die haushaltsrechtlichen Vorgaben von § 7 LHO einschließlich der AV LHO beachtet. Hierzu sind in der Planungsphase vor abgeschlossenen potenziell finanzwirksamen (Teil-)Entscheidungen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere für Voten als Vorbereitung für Gremienmitglieder der Unternehmensorgane und Vorveranschlagungen von Haushaltsansätzen für die Kapitalzuführung.

Es erwartet ferner, dass der Senat dafür sorgt, dass die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung in Nr. 2 AV § 7 LHO Grundsätze für die Durchführung einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften von Beteiligungsunternehmen bis 2025 festlegt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bei künftigen Mittelzuführungen an Beteiligungsunternehmen dem Abgeordnetenhaus nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase von potenziell finanzwirksamen

(Teil-)Entscheidungen rechtzeitig über mögliche Risiken hinsichtlich der Zielerreichung anhand von relevanten und gängigen Unternehmenskennzahlen berichtet.

10. IT-Dienstleistungszentrum Berlin: steigende Vorstandsbezüge bei abnehmender Wirtschaftlichkeit im Zeitraum 2018 bis 2020 (vertraulicher Teil)

T 84 bis 96

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- in zukünftigen und nach Möglichkeit auch in laufenden Anstellungsverträgen mit den Vorständen und deren Stellvertretungen die festgestellten Mängel abstellt,
- die Haftung des Verwaltungsrats in Bezug auf die festgestellten Mängel prüft sowie
- alle Möglichkeiten der Einflussnahme nutzt, um die Mängel zu beseitigen.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019 – Drucksache 19/0487 –

A. Unzureichende Personalbedarfsermittlung in Behörden des Landes Berlin

T 46 bis 75

Das Abgeordnetenhaus erwartet unverändert, dass der Senat

- künftig Personalbedarfsermittlungen nach anerkannten Methoden für das Landespersonal sicherstellt und regelmäßig fortschreibt,
- im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und bei der Aufstellung von Personalbedarfskonzepten deren Ergebnisse als eine Entscheidungsgrundlage für den Haushaltsgesetzgeber berücksichtigt und
- im Rahmen des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung ein optimiertes und verbindliches Personalbedarfsermittlungsverfahren ermittelt.

B. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Wohnraumförderung durch Mietzuschüsse im Sozialen Wohnungsbau

T 229 bis 266

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Auflagenbeschluss vom 8. September 2022 nicht entsprochen hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat in Bezug auf den Mietzuschuss umgehend

- konkrete Ziele und Messkriterien für Erfolgskontrollen festlegt und
- eine begleitende Erfolgskontrolle durchführt, um dem Abgeordnetenhaus eine belastbare Grundlage für die Entscheidung bereitzustellen, ob der Mietzuschuss künftig überhaupt, in dieser oder in veränderter Form fortgeführt werden soll.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus unverändert, dass der Senat bei neuen Gesetzen, insbesondere wenn diese neue Leistungsansprüche begründen,

- in der Planungsphase ordnungsgemäße Gesetzesfolgenabschätzungen durchführt,
- konkrete Ziele und Messkriterien für die Beurteilung des Erfolgs festlegt und
- Erfolgskontrollen durchführt und das Abgeordnetenhaus darüber informiert.

C. Unangemessene Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (vertraulicher Teil)

T 1 bis 15

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat den Auflagenbeschluss nicht umgesetzt hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat den Auflagenbeschluss vom 8. September 2022 umsetzt.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2018 – Drucksache 18/3997 –

A. Unzureichende Wahrnehmung der gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin

T 223 bis 265

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat

- über den Stand der Einführung eines verbindlichen Systems zur Planung und Steuerung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nach Maßgabe des Gesundheitsdienst-Gesetzes berichtet,
- zur Gewährleistung eines effektiven Gesundheits- und Kinderschutzes nach dem Berliner Kinderschutzgesetz das bestehende Berichtswesen zu den Ersthausbesuchen in Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes bringt und darauf hinwirkt, dass Mängel bei der Umsetzung des Einladungswesens und Rückmeldeverfahrens, insbesondere die hohe Anzahl falsch-positiver Mitteilungen und der damit verbundene Mehraufwand für die Gesundheitsämter, ausgeräumt werden,
- bei der gesamtstädtischen Steuerung der infektionshygienischen Überwachung statistische Daten zur Überwachungsintensität regelmäßig abfragt und auswertet sowie zeitnah die einheitliche Umsetzung der infektionshygienischen Überwachung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Infektionsverhütungsverordnung regelt und
- nach Maßgabe des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten die zum Zwecke der Planung und Steuerung erforderlichen Auskünfte bei den Sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke abfordert.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen und Missbilligungen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2022 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 19/0719 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO werden für erledigt erklärt.